

Wahlvorschlag für die Gremienwahlen der Technischen Hochschule Köln

An die
Technische Hochschule Köln
Geschäftsstelle des Wahlleiters
für die Durchführung der Gremienwahlen

Hinweis zu § 3 Abs. 3 Satz 2 WO:

Innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll nach § 11 Abs. 1 Satz 2 HG die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Eingang in der Geschäftsstelle:
Datum _____ Uhrzeit _____

Letzter Termin für die Einreichung des
Wahlvorschlages: 27.04.2020

**Bitte Hinweise zur geschlechterparitätischen
Gremienbesetzung auf der
Rückseite beachten.**

Wahlvorschlag gemäß § 10 WO für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Senat _____

Listenbezeichnung _____
(gem. § 11 Abs. 4 WO können Wahlvorschläge mit einer Listenbezeichnung versehen werden)

Es wird eine Listenverbindung erklärt: Mit Liste _____ / Mit keiner Liste

Folgende Bewerberinnen sind wählbare Mitglieder der o. g. Gruppe und werden vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift/ Fakultät	Einverständnis (Unterschrift)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Gegebenenfalls zweite Liste dazunehmen. Freie Plätze streichen

Zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift	Telefon

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich vorschlagsberechtigt bin und keine weiteren Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterschrieben habe.

Ich schlage die _____ (Anzahl) Bewerberinnen und Bewerber der Liste vor.

Die Bewerber/innenliste besteht aus _____ Seite(n).

lfd.Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichung von diesem Gebot ist eine Begründung abzugeben und zu dokumentieren.

Begründung für Abweichung:

Mindestzahl der Vorschlagenden für den Senat: 2 vom Hundert der Wahlberechtigten der Statusgruppe (gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung)